



Der gemeinsame Weg
in die berufliche Zukunft

Herzlich willkommen an der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling

Stand: Juli 2024

(Es ist die aktuelle Version im
Sekretariat oder auf dem
Lehrerserver zu beachten!)



Ellmosener Straße 25
83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 3887 - 0
Fax: 08061 3887 - 100

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden finden Sie wichtige Informationen, um den Weg in Ihre berufliche Ausbildung zu erleichtern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Schulleitung

Jürgen Ersing, OStD

Markus Schütz, StD

Stefan Olbert, StD

Inhalt

1. Notwendige Unterlagen und Checkliste zur Einschulung	3
2. Lageplan	4
3. Hausordnung.....	5
4. EDV-Nutzungsordnung.....	7
5. Merkblatt über die Schulberatung an der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling und andere Beratungsstellen.....	9
6. Inklusion an der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling	12
7. Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses.....	13
8. Absenzenregelung (§20 BaySchO, §11 BSO)	14
9. Verkürzung und vorzeitige Zulassung.....	16
10. Berufsschule Plus.....	17
11. Richtiges Verhalten im Alarmfall	18
12. Erkundung des Schulhauses	19
13. Stundenplan	21
14. Nutzung eines individuellen Zugangs zu WebUntis	22
15. Arbeitsmittel.....	24
16. Office365.....	25

1. Notwendige Unterlagen und Checkliste zur Einschulung



Schule hat manchmal auch etwas mit Verwaltung zu tun. Damit rund 1.400 Schülerinnen und Schüler gut unterrichtet werden können, müssen viele formale Dinge geklärt sein. Hier finden Sie eine Checkliste, mit der Sie uns und sich helfen können. Haken Sie einfach die Dinge ab, die Sie erledigt haben.

	Erledigt ☑	Termin 🕒
Anmeldebogen ausgefüllt und beim Klassenleiter abgegeben		
Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule beim Klassenleiter abgegeben		
Eintragungsbestätigung (der IHK mit Azubi-Identnummer) beim Klassenleiter abgegeben		
Hausordnung und Hygieneplan durchgelesen		
EDV-Nutzungsordnung durchgelesen und unterschrieben		
Zugang zur Schulcloud erfolgreich getestet		
Kopiergeld 15 Euro bezahlt (wird jährlich festgelegt)		
Schülerausweis beantragt (wer möchte; Passbild erforderlich)		
Ich kenne das Entschuldigungsverfahren , die Befreiungs- und Beurlaubungsregelungen		
Ich kenne die Voraussetzungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und zur Verkürzung		
Ich habe erfahren, wofür die Schulberatungsstelle an unserer Schule da ist		
Ich kenne meinen Stundenplan , die Fächer und die Namen der Lehrerinnen und Lehrer		
Klassensprecher und Stellvertreter gewählt		Anfang Oktober

2. Lageplan



Einteilung nach Fachbereichen:

1	Verwaltung / Lehrer	6	Mensa / Aula
2	Berufsvorbereitung	7	Metalltechnik Fachstufe
3	Anlagenmechanik SHK	8	Metall Grundstufe
4	Bautechnik / Maurer	9	Metallbau
5	Bautechnik / Zimmerer	10	Lager/Werkstoffe

3. Hausordnung



Diese Hausordnung legt Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, des Hauspersonals und der Schulleitung fest. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft soll sich so verhalten, dass Unterricht und andere Schulveranstaltungen reibungslos ablaufen können.

1) Unterrichtszeit und Pausen

Die Unterrichtszeiten und Pausen werden durch den Stundenplan festgesetzt und durch den Schulgong angezeigt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig in die Unterrichtsräume begeben.

Außerhalb der Unterrichtszeiten werden die Klassenzimmer abgeschlossen, so dass ein Aufenthalt nur in der Mensa, der Pausenhalle im Baubereich oder im Schulhof möglich ist. Nicht zum Schulgelände gehören der „Raucherplatz“ im Anschluss an Gebäude 7; ein Aufenthalt während der Pausenzeiten wird dort gestattet. Das Schulgelände darf nur in der Mittagspause verlassen werden (Ausnahmen: Freistunden).

2) Abwesenheit von Lehrkräften

Die Klassensprecher sorgen für Ruhe und Ordnung, solange keine offizielle Aufsicht anwesend ist. Sollte 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die zuständige Lehrkraft nicht bei der Klasse sein, melden Klassenvertreter dies unverzüglich im Sekretariat.

3) Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern

Da an der Berufsschule Schulpflicht besteht, gilt für Unterrichtsversäumnisse folgende Regelung: Wenn Sie wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können, teilen Sie dies am ersten Fehltag umgehend Ihrem Ausbildungsbetrieb mit. Anschließend informieren Sie oder Ihr Ausbildungsbetrieb unverzüglich (möglichst bis 10:00 Uhr) die Schule per Anruf oder per E-Mail. Geben Sie dabei bitte Ihren Namen, Ihre Klasse, Ihre Klassenleitung und den Grund Ihrer Abwesenheit an. Eine ordnungsgemäße schriftliche Entschuldigung – bei Krankheit eine **ärztliche Bescheinigung** – ist **zusätzlich innerhalb einer Woche**, bei **Blockunterricht innerhalb von 3 Tagen**, abzugeben. Bitten Sie vor der Abgabe der Entschuldigung oder des ärztlichen Attests Ihren Arbeitgeber, seine Kenntnisnahme durch Gegenzeichnung zu bestätigen! Minderjährige benötigen außerdem noch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Bei allen anderen Gründen für Unterrichtsversäumnisse (lt. § 20 BaySchO) wenden Sie sich bitte rechtzeitig (spätestens 1 Monat vorher) an Ihre Klassenleitung. Dies gilt auch für betriebliche Gründe in außergewöhnlichen Fällen. Die Schulleitung prüft und genehmigt ggf. diese Anträge. Versäumter Unterricht ist i. d. R. mit einem Nachholen verbunden. Schuldhaftes Fehlen wird als Ordnungswidrigkeit beim Landratsamt Rosenheim oder der kreisfreien Stadt Rosenheim angezeigt und mit einem Bußgeldverfahren geahndet.

Freistellungen vom Unterricht, welche z.B. bei Fahrschulprüfungen oder Arztbesuchen notwendig sind, können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ausbildungsbetrieb gewährt werden.

4) Gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler

Im Unterricht, in den Pausen, bei anderen Schulveranstaltungen und auf dem kürzesten öffentlichen Weg zwischen Wohnung und Schule ist jede Schülerin und jeder Schüler unfallversichert. Bitte melden Sie derartige Unfälle auch in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich im Sekretariat.

5) Fundsachen

Fundgegenstände bitte im Sekretariat abgeben.

6) Schulsekretariat

Das Sekretariat ist während der Unterrichtszeiten geöffnet. Die üblichen Schülerangelegenheiten sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst während ihrer unterrichtsfreien Zeit, vor oder nach dem Unterricht, sowie in den Pausen erledigen.

Öffnungszeiten:

Mo – Do 7:15 - 11:30 Uhr; 12:00 - 16:00 Uhr
Fr 7:15 – 15:30 Uhr

7) Umgang mit Schuleigentum

Wer grob fahrlässig oder mutwillig Einrichtungen der Schule oder Eigentum anderer Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verschmutzt oder beschädigt, wird hierfür zur Rechenschaft gezogen. In schweren Fällen erfolgt zusätzlich eine Strafanzeige.

8) Abstellen von Fahrzeugen

Fahrräder und Krafträder können auf den dafür vorgesehen und markierten Stellplätzen vor dem Hauptgebäude (Gebäude 1) abgestellt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz.

Für Autos stehen Stellplätze auf dem Schulparkplatz zur Verfügung. Bitte die aufgezeichneten Parkbuchten nutzen; außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen ist das Parken nicht erlaubt. Im gesamten Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung; die maximale Fahrtgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. In den angrenzenden Straßen, in den Wohngebieten, auf dem Friedhofsparkplatz und dem Parkplatz der Fa. Lidl ist das Parken verboten (Anwohnerparkplätze bzw. private Parkplätze).

Die ausgewiesenen Lehrerparkplätze vor dem Hauptgebäude sind den Fahrzeugen der Lehrkräfte vorbehalten. Alle anderen Fahrzeuge (auch der Schülerinnen und Schüler) werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Feuerwehrezufahrten und -anleiterzonen um die Schulgebäude sind stets freizuhalten.

9) Rauchen/ Tabakkonsum

Das Rauchen und der Konsum von Kautabak sind in der Schule und auf dem Schulgelände und auch auf den Bürgersteigen vor der Schule und dem Friedhof strengstens untersagt. Ausnahmsweise darf auf dem durch den Sachaufwandsträger vorgesehen Platz (im Anschluss an Gebäude 7) in den Pausenzeiten geraucht werden.

Elektrische Zigaretten, Shishas etc. dürfen auch dort nicht geraucht werden, ebenso wenig darf dort Kautabak konsumiert werden.

10) Benutzungsverbot von Handys, sonstigen Speichermedien und elektronischen Geräten

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Das Stummschalten allein reicht nicht. Die Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Elektronische Geräte (Art. 56 (5) BayEUG) wie MP3-Player, Playstations, iPods etc. sollten daher nicht in die Schule mitgebracht werden (kein Versicherungsschutz!).

Bei Prüfungen sowie Leistungserhebungen stellt bereits das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Dies ist als versuchter Unterschleif zu werten. Ebenso sind unerlaubte Aufzeichnungen durch Speichermedien wie z.B. Mini-Kameras im Unterricht und in der Schule verboten. Dies kann zivil-/strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden.

In den Pausenzeiten wird die Nutzung von Handys geduldet. Kommunikation von Mensch zu Mensch für ein gutes „Miteinander im Schulalltag“ wird sogar gern gesehen 😊.

11) Feuerschutz

Im Falle eines Brandes gilt: Fenster und Türen schließen (jedoch nicht abschließen!).

Die Gebäude auf den ausgezeichneten Fluchtwegen verlassen (vgl. Notfallpläne).

Nähere Anweisungen über das Verhalten im Brandfalle enthält eine hierzu erlassene Anordnung, die in den Klassenzimmern nahe den Eingangstüren in speziellen Ordnern einsehbar ist.

12) Umweltschutz und Sauberkeit

Wir alle haben eine Verantwortung gegenüber unserer Umwelt. Wir vermeiden und trennen Müll. Bitte achten Sie zudem auf sparsamen Verbrauch von Strom und Wasser, bilden Sie Fahrgemeinschaften – soweit möglich.

Wir alle sollten auch auf saubere Klassenzimmer, ein sauberes Schulgebäude und Schulgelände (inkl. Raucherplatz!) achten.

4. EDV-Nutzungsordnung



Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung:

1) Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Essen (Kaugummi) und Trinken ist an den EDV-Arbeitsplätzen nicht gestattet. Probleme und Schäden sind unverzüglich der anwesenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen an der Hardware und Software sind untersagt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2) Passwörter

Passwörter, die zum Einwählen in das Netzwerk bzw. für bestimmte Programme notwendig sind, müssen geheim gehalten und gegebenenfalls auf Anweisung der verantwortlichen Lehrkraft geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem jeweiligen Account erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

3) Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads und E-Mails für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Ausnahmen gelten, sofern diese für Referate Bedeutung haben. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

4) Verbotene Nutzungen

Die Lehrerrechner in den Klassenräumen dürfen nur in Anwesenheit und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

Die Umgehung des WEB-Filters zum Aufruf von Web-Seiten ist verboten.

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte z. B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Ein Verstoß ist sofort der anwesenden Lehrkraft zu melden!

Andere Personen dürfen durch die von Schülerinnen und Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Veröffentlichungen im Internet bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

5) Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin /jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

6) Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

7) Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Vorschriften können schulordnungsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

8) Verwendung eigener mobiler Endgeräte

In Absprache mit den Lehrkräften können eigene Tablets oder Laptops, zeitweise u.U. auch Handys zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist die Nutzung grundsätzlich erlaubt, in der Mensa bitten wir jedoch um Verzicht.

Der WLAN-Zugang für eigene Geräte erfolgt über ein Ticketsystem. Die Codes werden bei Bedarf für den Unterricht von den Lehrkräften ausgegeben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt. (Die Unterschrift für diese Erklärung ist auf einem gesonderten Blatt zu leisten.)

Die Anerkennung der Nutzungsordnung wird durch die Anwesenheit lt. Klassentagebuch und Eintragung der Lehrkraft bestätigt.

5. Merkblatt über die Schulberatung an der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling und andere Beratungsstellen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
in unserer Zeit ist es für Jugendliche und Heranwachsende nicht immer leicht, mit ihren vielfältigen Problemen fertig zu werden. Dies gilt auch für die Jugend in der Berufsausbildung. Aus diesem Grunde werden Sie auf folgende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten hingewiesen:

1) Schulberatung

Um Schülerinnen und Schülern und Eltern beratend zur Seite stehen zu können, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an allen bayerischen Schulen das Amt des Beratungslehrers eingerichtet.

Auch Eltern können sich jederzeit vertrauensvoll an die Beratungslehrkräfte wenden.

Diese beraten und helfen unter anderem bei

- ⇒ allen mit der schulischen und beruflichen Ausbildung zusammenhängenden Fragen (Laufbahnberatung) oder auch schullaufbahnrelevanten Entscheidungen
- ⇒ bei persönlichen Problemen der Jugendlichen (pädagogisch-psychologische Beratung) in Schule und Betrieb (z. B. Schulangst, Überforderung, Mobbing, schulische Konflikte usw.)
- ⇒ Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- ⇒ lernpsychologische Fragen (LRS, Konzentration, usw.).

Die Beratungslehrkraft ist selbstverständlich an die Schweigepflicht gegenüber jedermann gebunden. Je früher Ihre Beratungslehrkraft von Ihren Schwierigkeiten erfährt, desto leichter kann sie helfen.

Beratungslehrekräfte: OStRin Thalia Plank, OStR Helmut Kotter (komm.)

Tel.: 08061-3887-0

Mail: schulberatung@bs-aib.de

Sprechstunde: siehe www.bs-aib.de oder nach Vereinbarung

9

Für kurze Nachfragen oder Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte zunächst an das Sekretariat, dort wird man Sie weiterleiten.

Die Aufgaben einer zentralen Beratungs- und Organisationsstelle für alle Schulen des Landkreises Rosenheim werden wahrgenommen durch die:

Staatliche Schulberatung für Oberbayern-Ost

Beetzstraße 4, 81679 München, Tel.: 089 98 29 55 – 110

Die persönliche Beratung durch die Schulberater findet nach telefonischer Voranmeldung bzw. Überweisung durch den Beratungslehrer statt.

2) Schulpsychologische Beratung

Schulpsychologen unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Dabei ist die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezogen; dies schließt die Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie aus.

Der Schulpsychologe berät und hilft unter anderem bei

- ⇒ Bewältigung von speziellen und akuten Krisen
- ⇒ Maßnahmen zur Förderung geeigneter Lern- und Arbeitsmethoden
- ⇒ Stellungnahmen zu Lese-Rechtschreibstörungen
- ⇒ Beratung von Schule und Lehrkräften

Staatlicher Schulpsychologe: StR Sebastian Windl

Berufliche Oberschule Wasserburg/Inn

Klosterweg 21, 83512 Wasserburg

Tel.: 08071-1040-0

Mail: schulpsychologie@bs-aib.de

Sprechstunde: siehe www.bs-aib.de oder nach Vereinbarung

3) Sozialpädagoginnen

Die Sozialpädagoginnen beraten und unterstützen junge Menschen, um sie zu einer gelingenden Lebensbewältigung, insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung und Beruf, zu befähigen und in einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Schulsozialpädagogik	Jugendsozialarbeit
<p>Schwerpunkte der Schulsozialpädagogik sind:</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ Präventive Projekte und Veranstaltungen zu jugendspezifischen Themen und Problemen⇒ Förderung von Partizipation und Demokratie⇒ Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund⇒ Sprachförderung⇒ Schulentwicklung⇒ Gruppenpädagogische Angebote⇒ Einzelfallberatung zu allen Lebenslagen⇒ Begleitung von Schulklassen⇒ Inklusion	<p>Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ Einzelberatungen bei persönlichen, familiären, schulischen oder betrieblichen Schwierigkeiten (z.B. Unterstützung bei Ausbildungsabbruch oder Verlust der Ausbildungsstelle; Konflikte im Betrieb/der Berufsschule)⇒ Unterstützung in Krisensituationen⇒ Vermittlung zu Fachdiensten/Beratungsstellen⇒ Behördenangelegenheiten⇒ Vermittlung von AsA (assistierte Ausbildung – Stütz- und Förderunterricht für BerufsschülerInnen)
<p>Die Schulsozialpädagogik ist fest im Schulteam verankert und unterliegt der Schweigepflicht.</p>	<p>Die Jugendsozialarbeit ist ein kostenloses Angebot der Jugendhilfe und unterliegt der Schweigepflicht.</p>
<p>Ansprechpartnerin:</p> <p>Daniela Rettenberger Tel: 08061 – 3887 212 Mail: rettenberger@bs-aib.de Sprechstunde siehe www.bs-aib.de oder nach Vereinbarung, Zimmer 2-10</p>	<p>Ansprechpartnerin:</p> <p>Karin Sambil Tel.: 08061-3887-201 Mail: karin.sambil@pro-arbeit-rosenheim.de Sprechstunde siehe www.bs-aib.de oder nach Vereinbarung, Zimmer 2-01</p>

Neben allen SchülerInnen der Fachklassen können auch Eltern, Ausbilder und LehrerInnen das Angebot in Anspruch nehmen.

Das Büro der Sozialpädagoginnen befindet sich im Gebäude 2 der Berufsschule in Raum 201 und Raum 212.

4) Erziehungs- und Jugendberatung

In Fragen der Erziehungsberatung ist zuständig:

Erziehungsberatungsstelle Caritasverband
Reichenbachstr. 3, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031-20 37 40

Bei Fragen der Erziehungsberatung, der Jugend- und Familienpflege, des Vormundschaftswesens und Jugendschutzes hilft Ihnen das

Jugendamt Rosenheim
Wittelsbacher Str. 53, 83022 Rosenheim
Tel. 08031-392 23 01

In dringenden Fällen steht die Telefonseelsorge zur Verfügung:

Tel.: Tag und Nacht – kostenfrei unter Nr.: 0800 111 0 111 (ev.) bzw. 0800 111 0 222 (rk.),
und das Jugendtelefon unter Nr. 0800 111 0 333

sowie die

Nummer gegen Kummer 11 6 111 – Mo bis Sa von 14:00 bis 20:00 Uhr

und das

ELTERNTELEFON 0800 111 0 550 – Mo bis Fr von 09:00 bis 11:00 Uhr.
Di bis Do von 17:00 bis 19:00 Uhr

5) Berufsberatung

Schülerinnen und Schüler, die den Ausbildungsplatz oder den Ausbildungsberuf wechseln wollen, wenden sich an die:

Agentur für Arbeit Rosenheim
Wittelsbacherstraße 57, 83022 Rosenheim
Tel.: 0800 4 55 55 00

Jobcenter Rosenheim
Mühlbachbogen 3, 83022 Rosenheim, Tel.
08031 40 89 4-0
E-Mail: Jobcenter-Rosenheim@jobcenter-ge.de

6. Inklusion an der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling

Inklusion an der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling meint die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die vor allem in den Bereichen Lernen und Sprache, aber auch aufgrund emotionaler und sozialer Schwierigkeiten oder physischer und psychischer Problemstellungen Informations- und Hilfsangebote für sich in Anspruch nehmen möchten.

Hierzu wurde ein Inklusionsteam mit unterschiedlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern als vielseitiges Unterstützungssystem an der BS AIB eingerichtet.

Wie die Schülerinnen und Schüler selbst, so können sich auch deren Eltern vertrauensvoll an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wenden.

Wir sind selbstverständlich an die Schweigepflicht gegenüber jeder Person oder Organisation gebunden.

Ansprechpartner*in	Zuständig für	Schwerpunktt Themen	Kontakt Daten
OStRin Judith Hartl und (Lehrkraft mit sonderpädagogischer Weiterbildung)	Schülerinnen und Schüler aller Fach- und BV-Klassen	Individueller Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern im Fachunterricht	Mail: inklusion@bs-aib.de hartl@bs-aib.de Tel: 08061 – 3887 108 Sprechstunde nach Vereinbarung
Julia Holzer, StRin FS (Sonderpädagogin)	Schülerinnen und Schüler aller Fach- und BV-Klassen	Beratung, Förderung und Koordinierung von Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf	Mail: holzer@bs-aib.de Tel: 08061 – 3887 171 Sprechstunde siehe www.bs-aib.de (nach Vereinbarung)
Daniela Rettenberger (Sozialpädagogin)	Schülerinnen und Schüler aller Fachklassen, Eltern	- Sprachförderung und ausbildungsbegleitende Hilfe in Fachklassen für alle Azubis und Azubinen - Lernen lernen!	Mail: rettenberger@bs-aib.de Tel: 08061 – 3887 212 Sprechstunde siehe www.bs-aib.de oder nach Vereinbarung
Karin Sambil (Sozialpädagogin)	Schülerinnen und Schüler aller Fachklassen, Eltern	- Ausbildungsbegleitende Hilfe bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten für SchülerInnen in Fachklassen - Beratung bei persönlichen, schulischen oder betrieblichen Fragestellungen/Schwierigkeiten	Mail: karin.sambil@pro-arbeit-rosenheim.de Tel: 08061 – 3887 201 Sprechstunde nach Vereinbarung
StR Sebastian Windl (Schulpsychologe)	Schülerinnen und Schüler aller Fach- und BIJ-Klassen, Eltern	Schulpsychologische Beratung für SchülerInnen im Fachunterricht	Mail: schulpsychologie@bs-aib.de Tel: 08061 – 3887-108 oder 08071 – 1040 137 Sprechstunde nach Vereinbarung
OStRin Thalia Plank OStR Helmut Kotter (Beratungslehrkraft, komm.)	Schülerinnen und Schüler aller Fach- und BIJ-Klassen, Eltern	- Beratung hinsichtlich des inner- und außerschulischen Unterstützungsangebots - Lösungsstrategien bei Lern- und Leistungsschwächen & -störungen	Mail: schulberatung@bs-aib.de Tel: 08061 – 3887-0 Sprechstunde siehe www.bs-aib.de oder nach Vereinbarung

Für kurze Nachfragen oder Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte zunächst via E-Mail an die zuständigen Personen oder auch an das Sekretariat. Dort wird man Sie die zuständige Person weiterleiten.

7. Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses

Im Art. 25 i. V. m. Art. 7a bzw. Art. 11 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie im § 18 der Berufsschulordnung werden die Bedingungen genannt, die mit dem Abschluss an der Berufsschule auch zum Mittleren Schulabschluss führen.

Unsere Schülerinnen und Schüler können den Mittleren Schulabschluss auf zwei unterschiedliche Arten erwerben:

1) Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule (Qualifizierter Beruflicher Bildungsabschluss - Quabi)

Voraussetzungen für den Quabi sind der **qualifizierende Abschluss der Mittelschule (Quali)**, **Abschluss der Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,0 oder besser** und der Nachweis über **mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse**, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen (Nachweis kann durch die Englischnote des Quali-Zeugnisses der Mittelschule erbracht werden).

Das Zeugnis über den Quabi wird von der Mittelschule ausgestellt, an der der Quali erworben wurde.

2) Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule

Hier sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ⇒ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ⇒ Durchschnittsnote mindestens 3,0 (aus allen Fächern außer Sport) im Abschlusszeugnis der Berufsschule
- ⇒ Mindestens ausreichende Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen
(z. B. durch die Note „ausreichend“ im Abschlusszeugnis der Mittelschule, im Jahreszeugnis der Berufsschule oder im Abschlusszeugnis der Berufsschule; außerdem besteht die Möglichkeit sich der Zertifikatsprüfung oder einer späteren externen Prüfung im Fach Englisch zu unterziehen)

Wichtiger Hinweis:

Noten von Unterrichtsfächern, die vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen werden, werden in das Abschlusszeugnis übernommen, d.h. sie fließen in die Berechnung der Durchschnittsnote ein. Folglich spielen diese Fächer sowohl bei der Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses (mit einer Minstdurchschnittsnote von 3,0) als auch für den Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Berufsschule eine Rolle.

Vermeiden Sie Bemerkungen wie „entfällt mangels Leistungsnachweises“, da dies lt. BSO im Abschlusszeugnis als Note 6 gewertet werden muss!

8. Absenzenregelung (§20 BaySchO, §11 BSO)

(Entschuldigungsverfahren, Zuspätkommen, vorzeitiges Verlassen des Unterrichts, Befreiung und Beurlaubung)

1) Entschuldigungsverfahren

Können Sie aus bestimmten Gründen wie z.B. Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, so haben Sie sich ordnungsgemäß zu entschuldigen.

Eine Entschuldigung gilt als ausreichend:

- ⇒ Wenn die Schülerin/ der Schüler am ersten Fehltag seinen Ausbildungsbetrieb verständigt **und**
- ⇒ unverzüglich (möglichst bis 10:00 Uhr) eine Entschuldigung unter Angabe des Namens, der Klasse, der Klassenleitung und des Grundes per Telefon oder E-Mail einreicht
Telefonnummer der Berufsschule: 08061 3887-0
E:Mail: sekretariat@bs-aib.de

UND

- ⇒ wenn bis spätestens 1 Woche nach dem ersten Fehltag (bei Blockunterricht nach 3 Tagen) eine schriftliche Entschuldigung (mit Unterschrift des verantwortlichen Ausbilders und ggf. Attest) an der Schule oder beim Klassenleiter eingegangen ist. Minderjährige benötigen außerdem noch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Alternativ:

- ⇒ Eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist bei mehr als zwei Krankheitstagen einzureichen. Die Feststellung der Erkrankung muss vom Arzt während dieser Zeit getroffen werden.

14

Beachte:

- Fehlen Sie am Tag eines Leistungsnachweises wie z.B. einer Schulaufgabe entschuldigt, so ist der Leistungsnachweis an Ihrem *nächsten Schultag* unverzüglich nachzuschreiben. (Bei Krankheit am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises gilt als Entschuldigung nur ein ärztliches Attest und die Kenntnisnahme des Arbeitgebers.)
- Grundsätzlich ist der versäumte Unterrichtsstoff *selbstständig und zeitnah nachzuholen*.
- *Wird die Entschuldigung nicht unverzüglich vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt!*
- Schulaufgaben und Stegreifaufgaben, die an Ihren unentschuldigtem Fehltagen geschrieben werden, werden mit der Note 6 bewertet.
- Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den Betrieb über Ihre Fehlzeiten.
- Unentschuldigte Versäumnisse werden durch Bußgelder geahndet.
- Fehltag (entschuldigte und nicht entschuldigte) stehen im Jahreszeugnis.

2) Zuspätkommen

Schülerinnen und Schüler, die schuldhaft regelmäßig zu spät kommen, müssen die versäumten Unterrichtszeiten nachholen. Ist ein regelmäßiges Zuspätkommen aufgrund z. B. der öffentlichen Verkehrsmittel nicht vermeidbar, ist dies schriftlich zusammen mit einem Nachweis über die Fahrtzeiten an die Klassenleitung auszuhändigen.

3) Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

- ⇒ wegen Krankheit oder sonstiger Gründe:
Sollten Sie sich während des Schultages z. B. krankmelden, müssen Sie ein Formblatt „grüner Zettel“ (Sekretariat) ausfüllen, vom unterrichtenden Lehrer oder dem Klassenleiter und der Schulleitung unterschreiben lassen. Eine ordnungsgemäße schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.

4) Befreiungsregelung (§20 BaySchO)

Befreiungen von allen oder einzelnen Fächern wie z. B. Religion, Ethik, Sport oder Sozialkunde werden unter bestimmten Voraussetzungen – über das entsprechende Formular – von der Schulleitung erteilt. Befreiungen von der Benotung im Fach Englisch sind auf Antrag möglich.

Alle Anträge sind innerhalb der ersten 14 Tage nach dem 1. Schultag bei der Klassenleitung abzugeben. Hinweis: Die Anträge für die Befreiung von Religion und Ethik sind jedes Schuljahr neu zu beantragen.

Grundsätzlich können befreit werden:

⇒ in allen Fächern:

wer bei der Wiederholung der Berufsabschlussprüfung vom theoretischen Teil der Prüfung befreit und berufsschulberechtigt ist.

⇒ im Fach Sport:

wer ein (schul-) ärztliches Zeugnis wegen körperlicher Beeinträchtigung vorlegt.

⇒ im Fach Religion/ Ethik (§27 BaySchO):

Berufsschulberechtigte mit mindestens Mittlerem Schulabschluss.

Berufsschulberechtigt sind Schülerinnen und Schüler,

- die das 21. Lebensjahr vollendet haben,
- die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können,
- Umschülerinnen und Umschüler oder Abiturientinnen und Abiturienten

Bei Teilnahme am Religionsunterricht als Andersgläubige/r oder Bekenntnislose/r ist das Formblatt „Antrag auf Teilnahme am katholischen/ evangelischen Religionsunterricht“ auszufüllen. Das Formblatt erhalten Sie von Ihrer Religionslehrkraft.

⇒ im Fach Politik und Gesellschaft (PuG):

wer von der (erneuten) Ablegung des Prüfungsteils „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch die zuständige Stelle befreit ist. Der Auszubildende hat sich selbst um die Anerkennung seines vorigen Abschlusses zu kümmern.

Die Genehmigung der Befreiung durch die Schulleitung muss dem Ausbildungsbetrieb durch den Schüler mitgeteilt werden!

5) Beurlaubungsregelung (§20 BaySchO, § 11 BSO)

In einigen begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist mindestens 1 Monat vorher mit einem Formblatt und der Unterschrift Ihres verantwortlichen Ausbilders zu beantragen. Das Formblatt erhalten Sie von der Klassenleitung oder im Sekretariat.

Einige Beurlaubungsgründe:

- ⇒ Schulungs- und Bildungsveranstaltungen des Betriebes und der betrieblichen Personalvertretung unter bestimmten Voraussetzungen. Versäumte Schultage sind vor-/nachzuholen!
- ⇒ Auslandpraktika
- ⇒ Im Falle einer Schwangerschaft oder Mutterschaft können Schülerinnen auf Antrag vorübergehend beurlaubt werden, solange dies im Hinblick auf die Gesundheit der Mutter oder die Versorgung des Kindes erforderlich ist.

9. Verkürzung und vorzeitige Zulassung

Die Ausbildungszeit kann in bestimmten Fällen gemäß § 8 Berufsbildungsgesetz verkürzt oder verlängert werden. Bei der Verkürzung muss der Ausbildungsvertrag mit einem Verkürzungsantrag geändert werden.

Neben der Verkürzung ist die vorzeitige Zulassung möglich. Dabei bleibt der Ausbildungsvertrag unberührt. Es erfolgt lediglich eine Prüfungszulassung zum vorgezogenen Termin. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Kammer oder Kreishandwerkerschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.muenchen.ihk.de/de/>

Bei Fragen an IHK: Tel.: 089 5116 – 0

Bei Fragen an Kreishandwerkerschaft: 08031 305911

10. Berufsschule Plus

Zwei Fliegen mit einer Klappe: Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Die Staatlichen Berufsschule Bad Aibling bietet neben der klassischen dualen Ausbildung die Doppelqualifizierung zum Berufsabschluss inklusive Fachhochschulreife an. Leistungsbereite Schülerinnen und Schüler können dabei durch Zusatzunterricht (siehe Stundentafel) gleichzeitig zur Berufsausbildung das Fachabitur erwerben, welches zu einem Studium an einer Hochschule (deutschlandweit) berechtigt.

Zulassungsvoraussetzung

- Nachweis über den mittleren Schulabschluss (ehem. Mittlere Reife) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- ein mind. 2-jähriger bestehender Ausbildungsvertrag

Rahmenbedingungen der Maßnahme

- die Aufnahme erfolgt zum ersten oder zweiten Ausbildungsjahr
- Dauer der Zusatzqualifizierung = 3 Jahre
- der Zusatzunterricht umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein naturwissenschaftliches und ein geisteswissenschaftliches Unterrichtsfach
- die Zusatzprüfungen finden gegen Ende des dritten Schuljahres statt
- Die Fachhochschulreife wird verliehen, wenn der Schüler oder die Schülerin in allen drei Prüfungsbestandteilen erfolgreich ist:
Berufschulabschluss + Berufsabschluss + Ergänzungsprüfung zur Fachhochschulreife

Stundentafel

	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Deutsch	2	1	2
Mathematik	2	2	2
Englisch	1	2	2
Naturwissenschaften	--	1	1
Gesellschaftswissenschaften	1	--	--
Insgesamt	6	6	7

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten der BS+ 10 sind jeweils montags und donnerstags von 17:30 – 19:45 / 20:30 Uhr. Den aktuellen Blockplan finden Sie auf www.bs-aib.de.

Anmeldung zur Berufsschule Plus

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat oder via E-Mail. Bitte geben Sie hierzu das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (im Sekretariat oder als Download auf www.bs-aib.de/fachbereiche/bs-plus/ erhältlich) zudem eine Kopie des Ausbildungsvertrags und eine Kopie über den Nachweis des mittleren Schulabschlusses ab. **Die Anmeldefrist endet zum 27.09.2024.**

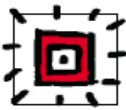
Weitere Fragen richten Sie bitte mit dem Betreff „Anfrage BS+“ an Sekretariat@bs-aib.de oder an plank@bs-aib.de (OStRin Thalia Plank – Koordination Berufsschule Plus).

Weitere Information finden Sie auf www.bs-aib.de. Zudem möchten wir Sie bei Interesse herzlich zur zentralen **Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 26.09.24, von 18:00 – 19:00 Uhr in der Mensa** der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling einladen.

11. Richtiges Verhalten im Alarmfall

Informationen für Schüler

Richtiges Verhalten im Alarmfall



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



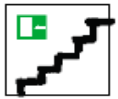
Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm): Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



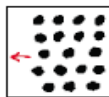
Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der sogenannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrenfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.



Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.



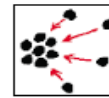
Türe schließen, aber nicht versperren.



Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.



Nicht rennen und nicht bummeln.



Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



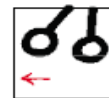
Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.



Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Schulschwimmbäder: Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.

In allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu üben.

Der ersten Alarmprobe sollte eine Unterweisung der Schüler über die wichtigsten Verhaltensregeln bei Feueralarm vorausgehen.

Die Schüler sollen die wichtigsten allgemeinen Regeln kennen und beherrschen.

Dies betrifft vor allem

- ⚡ die rasche Räumung des Hauses,
- ⚡ die Sorge um Behinderte,
- ⚡ das Aufsuchen der Sammelplätze,
- ⚡ die Feststellung der Vollzähligkeit und
- ⚡ spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Das Wichtigste bei Übungen und in Ernstfällen sind die rasche Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrollen. Auf dieser Seite sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese allgemeingültigen Regeln können durch schulspezifische Sonderregelungen ergänzt werden.



12. Erkundung des Schulhauses

1. Welche Zimmernummer hat das Sekretariat? Und wie sind die Öffnungszeiten?

2. Wo sind die Lehrerzimmer und wie viele Türen haben diese jeweils?

3. Wo sind die nächsten Toiletten?

4. Welche Öffnungszeiten hat der Pausenverkauf/Mensa?

5. Gibt es auch einen Getränkeautomaten?

6. Wie heißt der Hausmeister?

7. Wie viele Ein- und Ausgänge hat die Schule?

8. Wo werden Raucher geduldet und wo nicht?

9. Wo kann ich mich während möglicher Freistunden oder der Pausen aufhalten?

10. Darf ich während der Pausen das Schulgelände verlassen?

11. Unter welcher Telefon- und Faxnummer erreiche ich die Staatl. Berufsschule Bad Aibling?

12. Wann und bei wem muss ich spätestens meine Krankmeldung abgeben?

13. Wie heißen Personen der Schulleitung?

14. Wie kann ich mich über die Vertretungsstunden informieren?

15. Zu welchem Zweck dient der Raum 2-01?

16. Wo müssen sich die Klassen nach einem Alarmsignal versammeln?

13. Stundenplan

Änderungen des Stundenplans sind einzusehen unter: www.bs-aib.de

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8:05-8:50					
8:50-9:35					
9:35-10:20					
10:20-10:40	PAUSE: Das Schulgelände darf nicht verlassen werden!!!				
10:40-11:25					
11:25-12:10					
12:10-12:55					
12:55-13:40	i.d.R. Mittagspause				
13:40-14:25					
14:25-15:10					
15:10-15:55					

Stundenpläne online:



14. Nutzung eines individuellen Zugangs zu WebUntis

Es steht Ihnen ein eigener Zugang zu WebUntis zur Verfügung. Damit können Sie auf zusätzliche Informationen zugreifen, z.B. auf Stundenplanänderungen, Ihre Abwesenheiten, Ihre Hausaufgaben etc.

Hinweise zum Zugang zu WebUntis über einen Webbrowser:

- **Link:** <https://cissa.webuntis.com/WebUntis/?school=bs-bad-aibling#/basic/main>
- **alternativer Link ("nur" zu WebUntis ohne spezifischen Schulpfad):**
<https://webuntis.com/>
 - o Bad Aibling im Suchfenster eingeben und Schule auswählen

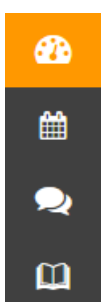


- Der **Benutzer** ergibt sich aus Ihrem Nachnamen und Ihrem Geburtsdatum (zuerst das Jahr, dann der Monat und schließlich der Tag), also:
 - o *NachnameJJJJMMTT*, z.B.
 - o *Mustermann20021025* (Schüler Mustermann, der am 25.10.2002 geboren wurde)
- Das **Passwort** lautet *JJJJMMNN*, also beispielsweise *20021025* beim Schüler Mustermann
- **Wir empfehlen Ihnen zur Sicherheit Ihrer eigenen Daten, das Passwort zu ändern.**

22

Hinweise zum Umgang mit WebUntis über einen Webbrowser:

- Gehen Sie verantwortungsvoll mit Ihrem Zugang um, bei Missbrauch wird Ihr Benutzerkonto umgehend gesperrt.
- Rechts oben können Sie Ihre Nachrichten abrufen und Ihr Profil ändern (Symbole s. Screenshot)
- Sie haben links eine Menüführung (s. Screenshot). Darüber kommen Sie in die Menüs



- o heute => Aktuelles etc.
- o Stundenplan
- o Sprechstunden => irrelevant, da Sprechstunden individuell mit der Lehrkraft organisiert werden
- o Meine Daten => Abwesenheiten, Klassendienste, Hausaufgaben

Hinweise zum Zugang zu WebUntis über die kostenlose App:

- Die Untis Mobile App gibt es für die Betriebssysteme Android und iOS

https://play.google.com/store/apps/details?id=com.grupet.web.app&hl=de_AT



<https://apps.apple.com/at/app/untis-mobile/id926186904>



- Das Einloggen erfolgt mit den gleichen Zugangsdaten (vgl. Punkt Hinweise zum Zugang zu WebUntis über einen Webbrowser)

15. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind verpflichtend im Unterricht mitzuführen.



	Hab ich schon!	Muss ich kaufen!
Ordner (7,5 cm) oder Schnellhefter je Fach		
Register zur Trennung der Fachunterlagen		
Kariertes Block (gelocht)		
3 Klarsichthüllen		
2 Schreibstifte (Füller oder Kugelschreiber)		
Bleistift, Radiergummi, Spitzer		
Lineal		
Textmarker (2 unterschiedliche Farben)		
Dicker Filzstift (Edding 500)		
Auswahl an Bunt- oder Filzstiften (Fineliner)		
Schere		
Klebestift		
Klebeband		
Taschenrechner (Solar)		
(Arbeitsbuch: ...)		
(Arbeitsheft: ...)		
(Gesetz: ...)		

16. Office365

Für Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling besteht die Möglichkeit ein Microsoft Office-Paket jeweils für die Dauer der Berufsschulzeit an der BS Bad Aibling **kostenfrei** zu nutzen.

In diesem Paket sind die wichtigsten Office-Programme wie z.B. Word, Excel, PowerPoint, OneNote, etc. enthalten.



Dieses Angebot macht Ihnen die Schule zusammen mit dem IT-Partner DrVIS.

Hilfestellung bei Problemen mit dem Office-365-Konto erhältst du, indem du dich mit einer kurzen Beschreibung des Problems an sekretariat@bs-aib.de wendest.